

Bericht und Abänderungsantrag

des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1449) betreffend 10 Maßnahmen für die Pflege (Zahl 21 - 1028) (Beilage 1482).

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend 10 Maßnahmen für die Pflege, in ihrer 04. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 03. Oktober 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend 10 Maßnahmen für die Pflege, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 03. Oktober 2018

Der Berichterstatter:
Mag. Sagartz, BA eh.

Die Obfrau des Sozialausschusses
als Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung:
Edith Sack eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 3. Oktober 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 1028, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend ein Gesamtkonzept zur Unterstützung, Betreuung und Pflege

Unsere Gesellschaft steht vor der Herausforderung, dass dank einer sehr guten Gesundheitsversorgung und -vorsorge gerade im Burgenland die Lebenserwartung stetig ansteigt. Dadurch wächst die Anzahl der hochaltrigen Personen und damit der Bedarf an Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen. Der größte Teil der Unterstützung, Betreuung und Pflege wird nach wie vor im Familienverband geleistet.

Durch die Abschaffung des Pflegeregresses bei stationärer Pflegeheimunterbringung Anfang 2018 ist die Pflege im stationären Bereich (Pflegeheim) gegenüber allen anderen Formen der Pflege wesentlich attraktiver geworden.

Das Burgenland hat auf diese Herausforderung in den letzten Monaten bereits mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau des Unterstützungs-, Betreuungs-, und Pflegeangebots zur burgenländischen Pflegepyramide reagiert. Das Leistungsangebot der burgenländischen Pflegepyramide reicht von den Sozial- und Pflegeberatern, die ab 2019 auf allen Bezirkshauptmannschaften tätig sein werden, bis hin zur Hospiz- und Palliativversorgung.

Zur Information über das aktuelle Gesamtangebot an Unterstützung, Betreuung und Pflege im Burgenland dient auch der jüngst erschienene Pflegeatlas Burgenland: Dieser wird an alle Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden und mit pflegenden oder pflegebedürftigen Personen konfrontierte Einrichtungen verteilt. Diesen umfassenden Ist-Stand des Leistungsangebots gilt es nunmehr abzusichern, weiterzuentwickeln und auszubauen.

Dazu ist ein über einen reinen Bedarfs- und Entwicklungsplan hinausgehendes Planungsinstrument nötig, daß sich mit der zukünftigen Entwicklung der Gesamtheit des Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegeangebots der nächsten Jahre beschäftigt.

- Ein Teil dieser Planung ist das Ergebnis des auf wissenschaftlicher Basis erstellten Bedarfs- und Entwicklungsplans.
- Weiters ist bei der Entwicklung des zukünftigen Leistungsangebotes besonders auf die Bedürfnisse und Wünsche der älteren Generation, als potentielle Zielgruppe Bedacht zu nehmen. Dies soll mittels Durchführung einer Bürgerbefragung zu den Bedürfnissen und Wünschen im Zusammenhang mit Pflege im Burgenland sichergestellt werden.
- Ebenso ist die finanzielle Dimension der Unterstützung, Betreuung und Pflege im Burgenland mit einzubeziehen, um eine nachhaltige Leistungsentwicklung sicherzustellen.

Auf dieser Basis soll ein über den Bedarfs- und Entwicklungsplan hinausgehender burgenländischer Zukunftsplan für eine qualitative Unterstützung, Betreuung und Pflege mit dem Menschen – konkret: der pflegebedürftigen Person bzw. der pflegenden Angehörigen - im Mittelpunkt entwickelt und vorgelegt werden. Hierbei soll nicht bloß der zukünftige Bedarf und die Entwicklung des stationären Pflegebereichs abgedeckt werden, sondern auch die Planung der Gesamtheit der Entwicklung der Unterstützung, Betreuung und Pflege im Burgenland von mobil, ambulant über teilstationär bis zur stationären Pflege im Pflegeheim abgebildet werden. Besonderer Schwerpunkt ist dabei auf die Unterstützung für pflegende Angehörige, die bedarfsgerechte und qualitative Unterstützung, Betreuung und Pflege im eigenen Zuhause sowie auf die Entwicklung innovativer Betreuungs- und Pflegekonzepte zu legen.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- im eigenen Wirkungsbereich:
 - das gesamte in den letzten Jahren laufend ausgebaut, umfassende burgenländische Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegeangebot unter Berücksichtigung
 - des wissenschaftlich erhobenen Bedarfs und etwaiger Entwicklungsmöglichkeiten (Bedarfs- und Entwicklungsplan)
 - und der Wünsche und Bedürfnisse der älteren Generation mittels Durchführung einer Bürgerbefragungzu einem nachhaltigen burgenländischen Zukunftsplan für eine qualitative Unterstützung, Betreuung und Pflege mit dem Menschen (pflegebedürftige Person bzw. pflegende Angehörige) im Mittelpunkt weiter zu entwickeln.

- an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge
 - ein bundesweites Gesamtkonzept für Pflege und Betreuung entwickeln, das den aktuellen und künftigen Herausforderungen in vollem Umfang gerecht wird.
 - ein Modell zur Sicherung und Kontrolle der Qualität der Betreuung umsetzen.
 - eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und
 - eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige umsetzen.
 - sicherstellen, dass die Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses dauerhaft und vollständig aus Mitteln des Bundes abgegolten werden.
 - eine Ausbildungsoffensive im Pflegebereich, inklusive bedarfsgerechte Angebote für pflegende Angehörige umsetzen
 - Sollten neue Ausbildungsschienen geschaffen werden, ist sicherzustellen, dass bei den Auszubildenden im Hinblick auf die zu verrichtenden Tätigkeiten eine angemessene Lebenserfahrung und Reife vorliegt. Es soll weiters das Einvernehmen mit den Sozialpartnern hergestellt werden.